



## **KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN DER INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN**

gemäß Art. 4 (1) (b) der Verordnung (EU) 2019/2088

**Stand: Februar 2023**

## **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 (1) (b) der Verordnung (EU) 2019/2088**

Die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen, ist genauso wichtig wie das, was wir tun. Unsere Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeiter\*innen und Aktionären sowie den Ländern und Gemeinden, in denen wir tätig sind, geht deutlich über das reine Streben nach wirtschaftlichem Erfolg hinaus. Unser anhaltender finanzieller Erfolg hängt zum Teil von unserer Fähigkeit ab, ökologische, soziale und ökonomische Entwicklungen und Bedürfnisse zu erkennen und zu bedienen. Hierbei ist es wichtig, Risiken oder Chancen für unsere Gesellschaft zu erkennen und die Risiken zu adressieren. Dies steht im Einklang mit dem Leitbild von Axxion und insbesondere unserem Ziel, "das Richtige zu tun".

Dennoch ist die Umsetzung der Berücksichtigung der PAIs in der derzeitigen Anfangsphase kaum möglich. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs noch nicht erfolgen kann.

**Daher hat sich die Axxion dazu entschieden, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) gemäß Art. 4 (1) (b) SFDR derzeit nicht auf Unternehmensebene zu berücksichtigen.**

Jedoch können einzelne Finanzprodukte, die durch die Axxion verwaltet werden, sich für eine Berücksichtigung der PAIs im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entscheiden. Informationen dazu finden sich in den einzelnen Verkaufsprospekten dieser Fonds. Für den Großteil der Finanzprodukte werden derzeit allerdings keine PAIs berücksichtigt.

Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen und die Datenverfügbarkeit genau. Mit steigendem Nachhaltigkeitsbewusstsein in Wirtschaft und Gesellschaft in Verbindung mit zunehmenden regulatorischen Vorgaben wie beispielsweise der Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union erwarten wir perspektivisch auch eine bessere Datenverfügbarkeit. In diesem Zusammenhang werden wir bis zum Jahresende 2023 prüfen, ob eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Referenzjahr 2024 möglich ist.